

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0545/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	19.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.03.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.04.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2012	Ö

Betreff:

Erweiterung der Betriebskinderkrippe der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz um zwei Krippengruppen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.03.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Betriebskinderkrippe „Unimediminis“ um zwei Gruppen durch die Universitätsmedizin sowie den dazu erforderlichen Umbaumaßnahmen wird zugestimmt.

Es werden zwei Krippengruppen mit 20 Plätzen in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger, der Universitätsmedizin Mainz, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 163.920 €. Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Die Zuschüsse zu den Personalkosten werden im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland Pfalz finanziert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität betreibt seit Mai 2010 die zweigruppige Betriebskinderkrippe „Unimediminis“ im Erdgeschoss des Gebäudes 204, Langenbeckstraße 1.

Wegen der starken Nachfrage nach Krippenplätzen sollen zwei weitere Krippengruppen mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren eingerichtet werden. Alle Plätze sind für Kinder aus Mainz vorgesehen. Für die beiden neuen Gruppen ist eine 9,5stündige Öffnungszeit geplant.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu der Baumaßnahme nach den Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Mitfinanzierung der Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz

Der Bedarf der Plätze für Mainzer Kinder wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von zwei weiteren Gruppen in der Betriebskinderkrippe „Unimediminis“ durch die Universitätsmedizin sowie den dazu erforderlichen Umbaumaßnahmen wird zugestimmt.

Die Stadt gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 163.920 €. Die Zuschüsse zu den Personalkosten werden nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Die Einrichtung einer Kinderkrippe wird nicht realisiert; dem Bedarf nach Plätzen für Unter-Dreijährige kann nicht entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 163.920,00 €, die Doppelhaushalt 2011/2012 bereits berücksichtigt sind.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Baukosten	409.800,00 €
Zuschussfähige Kosten	409.800,00 €
Beantragte Landeszuwendung	190.000,00 €
Trägeranteil	55.880,00 €
Städt. Zuschuss 40 % der zuschussfähigen Kosten	163.920,00 €

b) Bei einer geplanten Eröffnung zum 01.08.2012 entstehen folgende Kosten:

	<u>anteilig 2012</u>	<u>ab 2013</u>
Personalkosten		
6,25 Erziehungskräfte	112.239,58 €	269.375,00 €
Reinigung (durch Klinikpersonal)	4.672,92 €	11.215,00 €
Küche 10 Std./Woche	<u>2.136,75 €</u>	<u>5.128,20 €</u>
Personalkosten Gesamt	119.049,25 €	285.718,20 €
Landeszuschuss 45 %	53.572,16 €	128.573,19 €
Elternbeiträge 20 %	23.809,85 €	57.143,64 €
Trägeranteil 5 %	5.952,46 €	14.285,91 €

Restkosten kommunaler Anteil

35.714,78 €

85.715,46 €

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 35.714,78 € für 2012 sind im Doppelhaushalt 2011/2012 bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505003 bereits berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Zuschuss 85.715,46 €.